



Reglement des Nominierungs- und Entschädigungsausschuss der Edi- sun Power Europe AG

Reglement des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Edisun Power Europe AG

1. Auftrag

- 1.1 Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei personellen Entscheiden betreffend die Besetzung der höchsten Führungsebenen in der Gruppe. Er entscheidet über die Entschädigungsrichtlinien und die individuelle Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Gruppenleitung sowie weiterer Personen in Schlüsselfunktionen.

2. Zusammensetzung und Amtsdauer

- 2.1 Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss besteht aus dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich in seiner ersten Sitzung nach der ordentlichen Generalversammlung die zwei weiteren Mitglieder.
- 2.2 Die Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses sind nicht-exekutive, unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Als unabhängig gelten die Mitglieder insbesondere dann, wenn sie nie oder zumindest nicht während der letzten drei Jahre der Gruppenleitung der Edisun Power Europe AG bzw. einer der Gruppengesellschaften angehört haben.

3. Organisation

- 3.1 Der Präsident führt den Vorsitz des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses und ist für die ordnungsgemässe Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen sowie für die rechtzeitige und angemessene Orientierung der Verwaltungsräte verantwortlich.
- 3.2 Der Vorsitzende der Gruppenleitung wohnt in der Regel den Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise bei (ohne Stimmrecht) mit Ausnahme der Sitzungen, an denen seine eigene Leistung beurteilt und seine Vergütung festgelegt wird. Der Vorsitzende des Ausschusses entscheidet über weitere Ausnahmen. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gruppenleitung können weitere Mitglieder der Gruppenleitung oder interne Fachspezialisten beigezogen werden, ausser zu Sitzungen, an denen ihre eigene Leistung beurteilt und ihre Vergütung festgelegt wird. Der Ausschuss ist zudem befugt, von unabhängigen externen Fachspezialisten Informationen

